

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Blindenwohnstätte Kniese Haus
Stindestr. 25
12167 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 22.07.2025

(Ergänzender) Prüfbericht vom 22.07.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 15.07.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bar-geldlos an die Landes-hauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Blindenwohnstätte Kniese Haus
Straße: Stindestr. 25
12167 Berlin, Bezirk: Steglitz-Zehlendorf
Telefon: 7201150
E-Mail-Adresse: info@kniesehaus.de
Internet: www.kniesehaus.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Blindenwohnstätte Kniesehaus gemeinnützige Betriebs GmbH
Anschrift: Stindestr. 25
12167 Berlin
Telefon: 7201150
E-Mail-Adresse: info@kniesehaus.de
Internet:

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 78

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 15.07.2025 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob angeordnete Maßnahmen nach §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden), Anlass:

Beseitigung der festgestellten Mängel aus der Regel- und Anlassprüfung am 18.02.2025.

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

Dieser Prüfbericht gilt als **ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zum Prüfbericht vom 05.03.2025.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Nachprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
	Beteiligungs- und Einsichtsrechte, § 11 WTG	Auszug aus dem Prüfbericht vom 05.03.2025: „In einem Fall wurde der individuell geäußerte Wunsch im Hinblick auf ein Hilfsmittel nicht berücksichtigt“. Feststellung im Rahmen der aktuellen Prüfung: Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot, § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Auszug aus dem Prüfbericht vom 05.03.2025: 1. „Durch fehlende Strukturen im Qualitätsmanagement ist die gesetzlich geforderte Pflege- und Betreuungsqualität nicht sichergestellt. 2. Die Steuerung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse entspricht nicht pflegefachlichen oder gesetzlichen Anforderungen. 3. Medikamente werden nicht entsprechend der gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung:

		Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.
	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals, § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 - 4, 7 und 8 WTG-PersV	Auszug aus dem Prüfbericht vom 05.03.2025: 1. „Der zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung überwiegende Einsatz von Leiharbeitspersonal im Fachkräftebereich entspricht nicht den rahmenvertraglichen Vorgaben. 2. Zur Umsetzung von Maßnahmen des internen Qualitätsmanagements wurden keine verantwortlich handelnden Personen oder Prozesse festgelegt“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung: Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.
	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Auszug aus dem Prüfbericht vom 05.03.2025: „Die Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung: Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts, § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG	Auszug aus dem Prüfbericht vom 05.03.2025: „Es wurden keine geeigneten Maßnahmen eingeleitet, um den festgestellten Instandhaltungs- und Renovierungsrückstand sowie hygienische Defizite zu beheben“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung: Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, § 22 WTG	Auszug aus dem Prüfbericht vom 05.03.2025: 1. „Die Planung, der Verlauf und die Auswertung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse konnte aus den gesichteten Pflegedokumentationen überwiegend nicht herausgelesen werden. 2. Die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert“. Feststellungen im Rahmen der aktuellen Prüfung: Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) von den Anforderungen nach dem WTG bzw. den dazugehörigen Rechtsvorschriften zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden haben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung noch nicht abgeschlossen ist. Einzelheiten hierzu können den obigen Ausführungen zu den betreffenden Anforderungen entnommen werden

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Leistungsanbieter hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz – WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

²Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)